



Fachbereich Medizinisches
Krisenmanagement
Gruppe Epidemievorsorge
Thomas-Klestil-Platz 6,
5. Stock, Top 5.09, Town Town
1030 Wien
Telefon +43 1 4000 87540
epidemievorsorge@ma15.wien.gv.at
www.gesundheitsdienst.wien.at

MA 15 – EPI - 214422-2024-5

Wien, 07.02.2024

Langinformation: Erhöhte Masernaktivität Wien

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte intergeschlechtliche Menschen,

Bitte seien Sie aufgrund des gehäufteten Auftretens von Masern besonders aufmerksam, sollte ein*e Patient*in mit Masern-typischen Symptomen (Fieber, Exanthem, Konjunktivitis, respiratorische Symptome) bei Ihnen vorstellig werden. Denken Sie an eine Infektion mit Masern bei o.g. Symptomen, ungeachtet des Alters, bzw. des Impfschutzes des Patienten/der Patientin. (Es wurden in der letzten Zeit Masernfälle in allen Altersgruppen und auch bei vollständig geimpften Personen gemeldet, wobei eine Infektion bei geimpften Personen i.d.R. milder verläuft.)

Obwohl keine Maskenpflicht mehr in Gesundheitseinrichtungen besteht, empfehlen wir aufgrund des aktuellen epidemiologischen Geschehens, alle Patient*innen mit Zeichen einer Infektion (Fieber, Ausschlag, respiratorische Symptome) anzuhalten, eine FFP2-Maske im Warteraum zu tragen und diese auch anzubieten.

Falls sich ein*e Patient*in mit Ausschlag bei Ihnen meldet, sollte diese*r möglichst keinen Kontakt zu anderen Personen haben, deren Immunität gegen Masern fraglich ist. Es wird empfohlen, diese Patient*innen entweder durch einen Hausbesuch oder am Ende der Ordinationszeit gesondert zu behandeln. Alle Kontaktpersonen, die ungeschützten Kontakt zu einem Masernfall oder einem Masernverdachtsfall in der Ordination hatten, sind unter Angabe der Kontaktdaten gemäß Epidemiegesetz dem Stadtgesundheitsamt, bzw. dem Amtsarzt/der Amtsärztin im Permanenzdienst zu melden. - journal@ma15.wien.gv.at.

Bereits der Verdacht auf die Krankheit ist meldepflichtig. Es sollte eine Labor-Diagnostik durchgeführt und der Gesundheitsdienst der Stadt Wien umgehend verständigt werden. Das [Meldeformular](#) finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Im akuten Infektionsgeschehen kann das Masernvirus mittels PCR einfach in Rachen (Abstrich), Zahntaschen-Spülflüssigkeit und Harn nachgewiesen werden. Eine PCR aus o.g. Probenmaterial wird gegenüber einer PCR aus Serum bevorzugt (höhere Sensitivität!).

Eine Blutentnahme ist primär nicht sinnvoll, da der Nachweis von masernspezifischen

Antikörpern (IgM) im Serum frühestens 3-4 Tage nach Auftreten des Exanthems möglich ist. Für die Probenentnahme genügt es einen Abstrich der Wangeninnenseite, bzw. des Rachens durchzuführen (Abstrichmaterial in physiologischer Kochsalzlösung einsenden, siehe [geeignetes Untersuchungsmaterial in Hinblick auf klinische Untersuchungen der Virologie, MUW Wien](#)). Auch die Verwendung von Zahntaschenflüssigkeit ist zulässig (ca. 2-5 ml Wasser oder NaCl-Lösung durch die Zahnreihen pressen und in Küvette auffangen). Das gewonnene Material sollte möglichst zusammen mit einer Harnprobe ins Labor des Zentrums für Virologie der Medizinischen Universität Wien, Kinderspitalgasse 15, 1090 Wien, gebracht werden. Bitte beachten Sie die Laborannahmeschlusszeiten. Es entstehen dem einsendenden Arzt, bzw. der einsendenden Ärztin keine Kosten für die Untersuchungen am Zentrum für Virologie im Falle eines gemeldeten Verdachtsfalls im Rahmen der epidemiologischen Abklärung. [Nationale Referenzzentrale für Masern-Mumps-Röteln Viren](#) / [Virologie Zuweisungsschein](#)

Für eine möglicherweise notwendige stationäre Behandlung stehen insbesondere die Klinik Favoriten, [4. Medizinische Abteilung mit Infektions- und Tropenmedizin](#), die Klinik Ottakring, [Abteilung für Kinder- und Jugendheilkunde](#), zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass Patienten mit Masernverdacht möglichst mit einem geschützten Krankentransport in ein Spital transportiert werden sollten, der über 144 organisiert werden kann.

Vermitteln Sie Ihren Patient*innen und Ihrem Personal die Wichtigkeit der Masernimpfung. Masern sind eine gefährliche und hochansteckende Viruserkrankung, die schwerwiegende Folgen haben kann. Zudem werden durch Masern die Abwehrkräfte des Körpers stark geschwächt, was das Risiko für andere ansteckende Krankheiten erhöht. Es gibt keine spezifische Behandlung für Masern, lediglich die Beschwerden können gelindert werden. Nur die doppelte Schutzimpfung oder die durchgemachte Erkrankung hinterlassen einen effektiven Schutz vor einer Erkrankung. [Die aktuellen Daten des Bundesministeriums](#) (BMSGPK) zeigen leider eine rückläufige Durchimpfungsrate und damit erhöhte Empfänglichkeit für Masern, insbesondere bei Kindern.

Kontrollieren Sie daher bitte, wenn sich die Gelegenheit bietet, den Impfschutz Ihrer Patient*innen und nehmen Sie dieses Schreiben zum Anlass, auch wieder einmal Ihren eigenen Impfschutz sowie den des gesamten Personals zu überprüfen.

Gemäß den Empfehlungen des österreichischen Impfplans wird die Kombinationsimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln ab dem vollendeten 9. Lebensmonat empfohlen. Es sind zwei Impfungen notwendig. Wird die Impfung versäumt, sollte sie sobald wie möglich nachgeholt werden – das gilt sowohl für Kinder, Jugendliche als auch Erwachsene. Die Impfung sollte jedenfalls vor Eintritt in eine Betreuungseinrichtung wie z.B. Kindergarten durchgeführt werden. Die Masern-Mumps-Röteln-Impfung ist für alle Altersgruppen bei öffentlichen Impfstellen und im Wiener Impfkonzept kostenlos. [Impfservice Stadt Wien](#)

Postexpositionell kann eine MMR-Impfung innerhalb von 72h eine Erkrankung verhindern. Bei späterer Gabe kann der Krankheitsverlauf zumindest gemildert werden. Auch bei Säuglingen kann bereits ab dem vollendeten 6. Lebensmonat eine solche Impfung durchgeführt werden. Allerdings wird hierbei ein 3-fach Impfschema angewendet. Personen, die nicht geimpft werden können, wie Schwangere, Immunsupprimierte oder Säuglinge jünger als 6 Monate ohne

nachgewiesenen Nestschutz, können durch passive Immunisierung mit Immunglobulin geschützt werden. Siehe Details unter [Impfplan Österreich 2023](#)

Wir bitten Sie, diese Informationen an Ihre Kolleg*innen und das medizinische Personal weiterzugeben, um das Bewusstsein für die erhöhte Masernaktivität zu schärfen und entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Bei der Gelegenheit möchten wir Sie auch auf die [Standardverfahrensanweisung \(SVA\)](#) des Bundesministeriums (BMSGPK) hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Gruppenleiterin:

Dr. Luigi Segagni Lusignani

##signaturplatzhalter##

Weiterführende Informationen/Links:

- Kontaktadressen:
 - **Stadtgesundheitsamt der Stadt Wien**, 3., Thomas-Klestil-Platz 3, +43 1 4000-87800 (Öffnungszeiten: Montags bis freitags von 07.30 bis 15.30 Uhr):
stadtgesundheitsamt@ma15.wien.gv.at
 - **Medizinischer Permanenzdienst der Stadt Wien** (Montags bis Freitags 15.30 bis 07.30 Uhr, sowie ganztags samstags,sonntags und an Feiertagen)
 - **Impfservice Town Town**, 3., Thomas-Klestil-Platz 8/2, (Öffnungszeiten Montags bis freitags von 08.00 bis 15.00 Uhr, sowie Donnerstags zusätzlich von 15.00 bis 17.00 Uhr Terminvergabe online unter <https://impfservice.wien/>, sowie telefonisch unter 1450
 - Epidemievorsorge(MA 15), Thomas-Klestil-Platz 6, 5. Stock,
epidemievorsorge@ma15.wien.gv.at
- **Meldeformular** meldepflichtige Erkrankungen:
https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:503abefa-f3d6-4bba-8891-1492d4bb67b5/Anlage%20I_Meldeformular.pdf
- **Masern Informationsblatt** der Stadt Wien: (Informationsblätter in anderen gängigen Sprachen erhalten Sie über die Epidemievorsorge des Gesundheitsdienstes der Stadt Wien)
[Masern-Infoblatt-08082023-Final.pdf](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:503abefa-f3d6-4bba-8891-1492d4bb67b5/Masern-Infoblatt-08082023-Final.pdf) (impfservice.wien)
- Informationsbroschüre **zusammenfassende Empfehlungen zur Probengewinnung**, -lagerung und zur Verpackung für den Probentransport des Zentrums für Virologie unter:
<https://www.virologie.meduniwien.ac.at/diagnostik/untersuchungsmaterial/>
- **Standardverfahrensanweisung** (SVA) des Bundesministeriums (BMSGPK)
[https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:a3e48253-7383-4e6a-9f1d-973f311a6785/MasernStandardverfahrensanleitung%20\(SVA\)%20f%C3%BCr%20die%20Gesundheitsbeh%C3%B6rden%20in%20%C3%96sterreich%20\(Stand%20April%202023\).pdf](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:a3e48253-7383-4e6a-9f1d-973f311a6785/MasernStandardverfahrensanleitung%20(SVA)%20f%C3%BCr%20die%20Gesundheitsbeh%C3%B6rden%20in%20%C3%96sterreich%20(Stand%20April%202023).pdf)
- **Informationsbroschüren** zum Thema Masern in div. Sprachen:
<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=515>
Infoscreen Masern für die Ordination (siehe Anhang)
- Maserndashboard, aktuelle Masernfälle in Österreich und je nach Bundesland
[Masern - AGES](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:a3e48253-7383-4e6a-9f1d-973f311a6785/Masern-Dashboard)
- Allgemeine Fachinformation zu Masern des Robert Koch Insituts, Deutschland
[RKI - RKI-Ratgeber - Masern](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/M/Masern/Masern.html)
- **Zuweisungsschein** Med. Universität Wien, Virologie
http://t3-org1.meduniwien.ac.at/fileadmin/virologie/files/virologie_zuweisungsschein.pdf